

Besondere Geschäftsbedingungen Auslandsrufnummern der IN-telegence GmbH

1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der IN-telegence und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis, das dem Kunden die Realisierung von Diensten über ausländische Rufnummern, d.h. Rufnummern, die im Ausland geschaltet sind, ermöglicht. Die Bedingungen ergänzen die im Internet veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IN-telegence. Bei sich widersprechenden Vorschriften gelten diese BGB vorrangig.

2. Leistungen der IN-telegence

- 2.1. Die Leistungen der IN-telegence erfolgen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie der jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und des nationalen und grenzüberschreitenden Zusammenschaltungsregimes.
- 2.2. Der Inhalt der Dienste ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen IN-telegence und dem Kunden. IN-telegence ist weder Anbieter dieser Dienste noch stellt sie diese als eigene oder fremde Inhalte bereit.
- 2.3. IN-telegence realisiert den Zugang zu Diensten ihrer Kunden, die über ausländische Rufnummern erbracht werden. IN-telegence beauftragt einen ausländischen Netzbetreiber (direkt oder indirekt) mit der Einrichtung der ausländischen Rufnummer in seinem Netz und führt dem Kunden Anrufe auf dieser Rufnummer zu einem von ihm bestimmten Ziel zu.
- 2.4. Die ausländische Rufnummer erhält der Kunde entweder direkt von der Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes oder von IN-telegence im Wege der abgeleiteten Zuteilung. Der Kunde hat keinen Anspruch gegenüber IN-telegence auf Zuteilung einer bestimmten ausländischen Rufnummer. Die Zuteilung selbst ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Von der Beauftragung der ausländischen Rufnummer bis zu deren Zuteilung durch IN-telegence an den Kunden kann abhängig von den jeweiligen Landesvorgaben ein Zeitraum von mehr als acht Wochen liegen.
- 2.5. Die Verkehrsführung der Anrufe erfolgt gemäß dem zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Routing.
- 2.6. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern und der nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten im grenzüberschreitenden Telefonverkehr übernimmt IN-telegence keine Gewähr für die uneingeschränkte dauerhafte Nutzbarkeit und Erreichbarkeit der ausländischen Rufnummer. IN-telegence ist vor diesem Hintergrund im Einzelfall berechtigt, Rufnummern ohne vorherige Anhörung zu deaktivieren, wenn diese aus Sicht der jeweiligen Landesbehörden rechtswidrig genutzt werden und dies gegenüber IN-telegence ausreichend dokumentiert wurde.

3. Rechte der IN-telegence

3.1. Sicherheitsleistung

IN-telegence ist berechtigt, die grundsätzliche Bereitstellung des Dienstes von der Leistung einer Sicherheit in angemessener Höhe abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann vor, aber auch während der Vertragslaufzeit von IN-telegence gefordert werden.

Der Kunde hat die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld auf das Konto der IN-telegence oder durch Beibringung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts zu erbringen. Die Sicherheitsleistung wird fällig und von IN-telegence in Anspruch genommen, sobald die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber IN-telegence seine Forderungen aus Anbietervergütungen etc. überschreiten und der Kunde die monatlichen Entgelte für den Dienst trotz Fälligkeit nicht zahlt.

IN-telegence wird dem Kunden die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Nutzung ausländischer Rufnummern zurückgewähren, sobald der IN-telegence keine Ansprüche mehr gegen den Kunden hieraus zustehen.

3.2. Bearbeitungspauschale für Beschwerdebearbeitung

Verstößt der Kunde gegen gesetzliche oder behördliche Vorgaben (z. B. weil er die gesetzlichen Vorschriften zur Bewerbung seines Dienstes im Ausland nicht einhält) und wird IN-telegence deswegen von Dritten (z. B. der ausländischen Regulierungsbehörde) auf Zahlung (z. B. einer Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung einer Beschwerde) in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, IN-telegence im Innenverhältnis auf erstes Anfordern frei zu stellen und den geforderten Betrag an IN-telegence zu zahlen (vgl. Ziffer 16.1. der AGB). IN-telegence ist darüber hinaus berechtigt, vom Kunden eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 250,00 Euro pro Rufnummer für die Bearbeitung des Vorgangs bei IN-telegence zu erheben.

4. Abrechnung, Fremdwährung und Umsatzsteuer

4.1. Die Höhe der dem Kunden zustehenden Anbietervergütung und der IN-telegence im Verhältnis zum Kunden zustehenden Entgelte richtet sich nach der jeweils aktuellen vom Kunden unterschriebenen Preisliste.

4.2. Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt in EURO. In Fremdwährung vereinbarte Preise werden (ohne Berücksichtigung der jeweiligen Umsatzsteuer des Landes) zum Tageskurs des letzten Tages des Rechnungsmonats in Euro umgerechnet. Währungsschwankungen, insbesondere im Rahmen von Rückbelastungen, gehen zu Lasten des Kunden. Sofern Ein- oder Auszahlungen über ein ausländisches Konto des Kunden erfolgen, trägt dieser alle daraus resultierenden Bankgebühren und -spesen; zudem ist IN-telegence berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr pro Überweisung zu erheben.

4.3. Die umsatzsteuerliche Behandlung von Auszahlungen an den Kunden richtet sich nach den jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Auszahlungen an inländische Kunden erfolgen hiernach regelmäßig mit Mehrwertsteuer. Auszahlungen an ausländische Kunden werden hingegen regelmäßig ohne Mehrwertsteuer weitergereicht.

4.4. Sollte IN-telegence der Vorsteuerabzug versagt werden, weil (abweichend von der sog. umsatzsteuerrechtlichen Branchenlösung) die Leistungen vom Kunden an den Anrufer und nicht an IN-telegence als erbracht gelten, ist der Kunde verpflichtet, IN-telegence die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6,5% p.a. zu erstatten.

4.5. Das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko wird im Innenverhältnis zwischen den Parteien vom Kunden getragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren

Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. IN-telegence ist folglich nicht zur Auszahlung der Anbietervergütung an den Kunden verpflichtet, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei IN-telegence gedeckt ist. IN-telegence bleibt weiterhin aber berechtigt, die für ihre Leistungen anfallenden Entgelte beim Kunden geltend zu machen.

- 4.6. Im Hinblick auf etwaige Rückbelastungen (Zahlungsausfälle), die IN-telegence seitens ihrer jeweiligen ausländischen Vertragspartner gemeldet werden, ist IN-telegence berechtigt, von der sich monatlich ergebenden Anbietervergütung einen Sicherheitseinbehalt zu verlangen. Die Festlegung der Höhe des Sicherheitseinbehalts richtet sich nach der zu erwartenden prozentualen Höhe eventueller Rückbelastungen. Über den Sicherheitseinbehalt soll sichergestellt werden, dass dem Kunden kein Barerlös für Forderungen zufließt, die rückbelastet werden. Die Höhe des Sicherheitseinbehalts wird deshalb in regelmäßigen Abständen überprüft und für die Zukunft angepasst. Eine Verrechnung bzw. Rückzahlung der Sicherheitseinbehalte wird vorgenommen, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden über die Nutzung ausländischer Rufnummern beendet wurde und/oder Rückbelastungen nicht mehr zu erwarten sind.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die der IN-telegence zustehenden Entgelte aus dem Vertragsverhältnis mit Fälligkeit zu zahlen.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und regulatorische Vorschriften (z. B. Verordnungen, behördliche Auflagen) sowie alle jeweils gültigen Verhaltenskodizes des Landes, aus dem die bereitgestellte Rufnummer erreichbar ist, einzuhalten. Er ist sowohl gegenüber Anrufern als auch gegenüber Behörden etc. allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der erbrachten Inhalte und Dienstleistungen.
- 5.3. Der Kunde wird sich über die in dem jeweiligen Land für den Betrieb von Rufnummer geltenden gesetzlichen Vorschriften und Vorschriften von Selbstkontrolleinrichtungen informieren und an diese halten. Er wird insbesondere die in den jeweiligen Ländern geltenden inhaltlichen Kennungen der Rufnummern-gassen beachten.
- 5.4. Der Kunde hat IN-telegence nach deren Vorgaben rechtzeitig eine detaillierte Beschreibung des geplanten Dienstes schriftlich zur Verfügung zu stellen. Erst nach schriftlicher Bestätigung dieser Beschreibung durch IN-telegence darf der Dienst geschaltet werden. Ebenso sind Änderungen des Dienstes erst nach Bestätigung der angepassten Beschreibung zulässig. Die Freigabe durch IN-telegence stellt weder eine Übernahme der Mitverantwortung noch ein dauerhaftes Billigen des Inhalts und des Dienstes dar. Jede Nutzung, die von der bestätigten Beschreibung abweicht, stellt ein missbräuchliches Verhalten des Kunden dar und berechtigt IN-telegence zur Sperrung der Rufnummer.

6. Kündigung

Aufgrund der unterschiedlichen Mindestvertragslaufzeiten für die Nutzung von Rufnummern in den jeweiligen Ländern, richtet sich die jeweilige Kündigungsfrist für Auslandsrufnummern nach dem konkreten Angebot für den Kunden. Der Kunde unterzeichnet mit dem Angebot auch Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit nicht vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis zur Realisierung von Auslandsrufnummern von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der in diesen BGB aufgeführten Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksam gewordenen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.